

Vorbericht

**zum Doppelhaushalt
Plan 2022 & 2023**

der Gemeinde Drachhausen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Entwicklung der Basisdaten	3
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen	4
3.1 Bestandteile des doppelhaushaltsplanes.....	4
3.1.1 Aufbau des Haushaltes	4
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Drachhausen.....	5
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln	7
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung.....	8
3.1.5 Ziele und Kennzahlen.....	8
4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023	8
4.1 Ergebnishaushalt	8
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten	9
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.....	10
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung.....	11
4.2 Der Finanzhaushalt.....	11
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	12
4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	12
4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen	12
4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen.....	13
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit	14
Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Verbindlichkeitenübersicht	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Rücklagenübersicht	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Rückstellungübersicht.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Sonderpostenübersicht	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Umlagenübersicht.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 & 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan für 2022 & 2023 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Doppelhaushaltsplanes 2022 & 2023.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2000	889	2000/2001	72
12/2001	893	2001/2002	57
12/2002	887	2002/2003	47
12/2003	861	2003/2004	40
12/2004	840	2004/2005	28
12/2005	854	2005/2006	29
12/2006	856	2006/2007	32
12/2007	848	2007/2008	33
12/2008	855	2008/2009	34
12/2009	836	2009/2010	44
12/2010	843	2010/2011	49
12/2011	841/lt. Zensus 846	2011/2012	57
12/2012	838	2012/2013	61
12/2013	829	2013/2014	64
12/2014	814	2014/2015	65
12/2015	816	2015/2016	57
12/2016	804	2016/2017	58
12/2017	800	2017/2018	59
11/2018	801	2018/2019	55
12/2019	800	2019/2020	55
12/2020	798	2021/2022	54

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

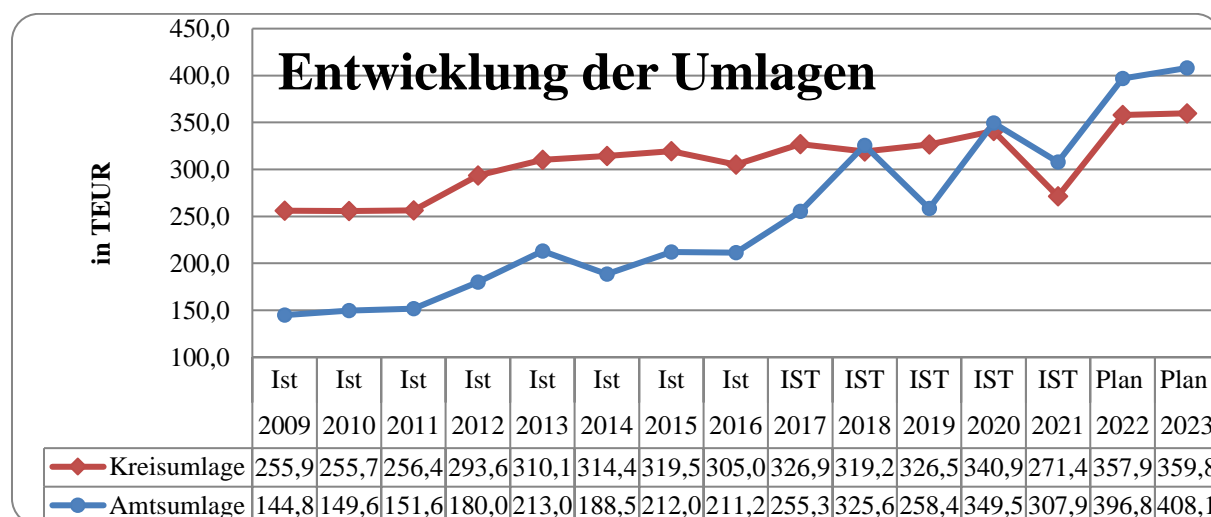
Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2022 & 2023 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (maßgeblicher Wert = 798 EW). Mit der vorgesehenen Rechts-

änderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlage- grundlage (T€)	628,4	648,3	682,6	702,8	753,1	775,3	828,4	844,8	855,7	883,5	877,6
Kreisumlage (%)	49,35	48,50	46,80	43,40	43,40	41,17	39,41	41,5	41,5	40,5	41,0
Amtsumlage (%)	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	42,0	44,3	44,9	46,5

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2022 und 2023 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 03.09.2021 eingestellt. Der steigende Umlagebetrag ist unter anderem auf die steigende Umlagegrundlage der Gemeinde Drachhausen von 855,7 T€ auf 883,5 T€ zurückzuführen.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
		✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Drachhausen

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Drachhausen wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Drachhausen:**11 Innere Verwaltung****111 Verwaltungssteuerung und –service**

11101 Gemeindeorgane

11101.3001 Gemeindeorgane

11101.3002 Personalwesen

11101.3003 Innere Verwaltung

11106 Liegenschaftsmanagement

11106.3000 Liegenschaftsmanagement

12 Sicherheit und Ordnung**122 Ordnungsangelegenheiten**

12201 Ordnung und Sicherheit

12201.3001 Ordnung

12201.3002 Sicherheit

25 Kultur und Wissenschaft**252 Nichtwissenschaftliche Museen**

25201 Heimatmuseum Drachhausen

25201.3000 Heimatmuseum Drachhausen

28 Kultur und Wissenschaft**281 Heimatpflege**

28101 Heimatpflege

28101.3001 Seniorenarbeit

28101.3003 sonstige Heimatpflege

284 Sonstige Kulturpflege

28401 sonstige Kulturpflege

28401.3001 Vereinsförderung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**362 Jugendarbeit**

36201 Jugendarbeit

36201.3000 Jugendarbeit

365 Tageseinrichtungen für Kinder

36501 Kindertagesstätte

36501.3001 Kita Regenbogen

36511 Gebäudemanagement 36

36511.3301 Gebäude Kita Regenbogen

42 Sportförderung**421 Förderung des Sports**

42101 Sportförderung

42101.3000 Sportförderung

42111 Gebäudemanagement 42

42111.3501 Gebäude Sportlerheim Drachhausen, Sand 133a

51 Räumliche Planung und Entwicklung**511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

51101 Räumliche Planung und Entwicklung

51101.3000 Räumliche Planung und Entwicklung

53 Ver- und Entsorgung**535 Kombinierte Versorgung**

53501 Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)

53501.3000 Kombinierte Versorgung

53502 Trink- und Abwasserverband

53502.3000 Trink- und Abwasserzweckverband

54 Verkehrsflächen und -anlagen**541 Gemeindestraßen**

54101 Gemeindestraßen

54101.3001 Gemeindestraßen

54101.3002 Brücken

54101.3003 Straßenbeleuchtung

54101.3004 Bushaltestellen / -wartehäuschen

545 Straßenreinigung und Winterdienst

54501 Winterdienst

54501.3000 Winterdienst

55 Natur- und Landschaftspflege**551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

55101 Öffentliches Grün und Erholung

55101.3000 öffentliches Grün

55101.3001 Spielplatz

552 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

55201 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

55201.3002 Wasser- und Bodenverband

553 Friedhofs- und Bestattungswesen

55301 Friedhof

55301.3000 Friedhof Drachhausen

55301.3100 Kriegsgräber/Kriegerdenkmale

55311 Gebäudemanagement 55

55311.3201 Gebäude Trauerhalle Drachhausen

57 Wirtschaft und Tourismus**573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

57311 Gebäudemanagement 57

57311.3801 Gebäude Gemeinde Drachhausen, Dorfstr. 20a

57311.3810 Gebäude Gemeindekulturzentrum Drachhausen

57311.3815 Gemeindekulturzentrum / Bürgermeisterbüro

57311.3820 Gebäude Jugendraum im GKZ

57311.3830 Gebäude Begegnungszentrum „Zum Goldenen Drachen“

57311.3999 Gebäude SammelKSt (Leerstand, sonstige)

61 Allgemeine Finanzwirtschaft**611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

61101.3001 allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 61101.3002 Steuern

612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61201.3000 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes. Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022 & 2023

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes für die Gemeinde Drachhausen weist im Ergebnishaushalt folgende Werte aus:

Für 2022:

Erträge in Höhe von	1.523,4 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	1.661,3 TEUR.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 137,9 TEUR.

Für 2023:

Erträge in Höhe von	1.567,7 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	1.673,1 TEUR.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 105,4 TEUR.

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl.Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	409,0	384,2	398,2	403,2
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970,7	837,5	1.011,9	1.045,6
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,6	58,2	54,1	62,1
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,5	17,2	10,4	10,4
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,3	31,8	22,5	20,1
7	+ sonstige ordentliche Erträge	19,7	16,4	16,2	16,2
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	1.465,8	1.345,3	1.513,3	1.557,6
11	- Personalaufwendungen	402,1	427,7	440,8	452,2
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104,4	234,2	271,4	224,0
14	- Abschreibungen	121,1	122,4	118,3	116,0
15	- Transferaufwendungen	710,2	748,3	767,0	789,6
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	46,2	55,3	63,1	90,6
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen)	1.384,0	1.587,9	1.660,6	1.672,4
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	81,8	-242,6	-147,3	-114,8
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	10,5	10,1	10,1	10,1
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,6	0,8	0,7	0,7
21	= Finanzergebnis	9,9	9,3	9,4	9,4
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	91,7	-233,3	-137,9	-105,4
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	91,7	-233,3	-137,9	-105,4

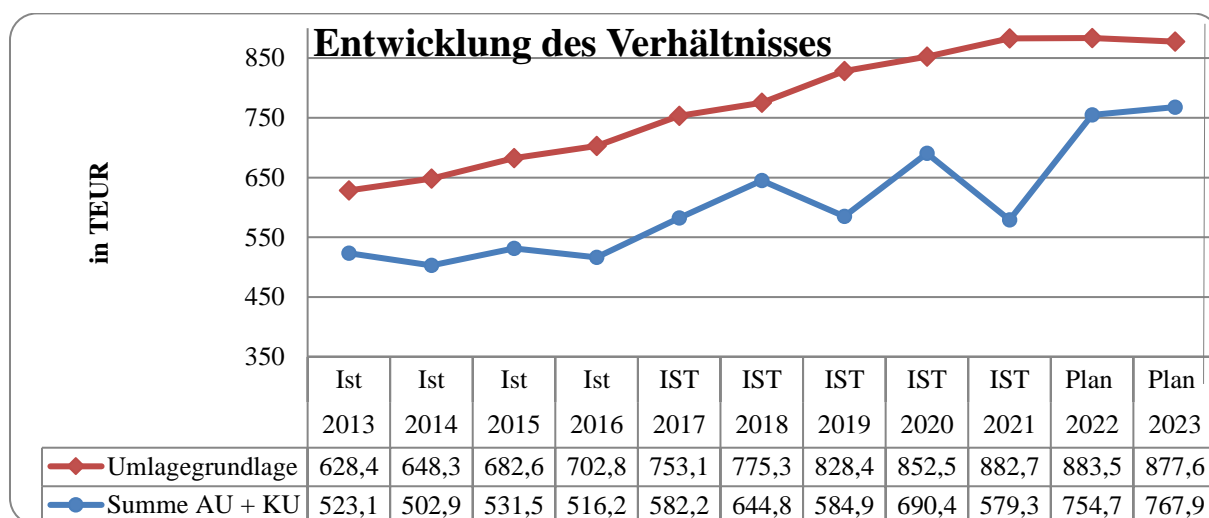
Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):

Pos.		vorl.Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
15.	Amtsumlage	349,5	379,1	396,8	408,1
15.	Kreisumlage	341,0	346,6	357,9	359,8
15.	Gewerbesteuerumlage	6,2	4,0	3,1	3,1
15.	Abwasserumlage	13,2	13,5	7,1	13,5

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Erträge von insgesamt 1.523,4 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 168,0 TEUR. Hauptursächlich sind die geplanten Mehreinnahmen durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+10,0 T€), die Schlüsselzuweisungen (+43,0 T€) und die Mehreinnahmen der sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+ 5,8 T€). Weitere geplante Mehreinnahmen entfallen auf Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gemeinden/GV) (+80,0 TEUR) und auf den Ausgleich freier Elternbeiträge (+6,0 TEUR). Zusätzlich sind Zuweisungen/Zuschüsse wendisch/sorbische Projekte in Höhe von 25,0 TEUR geplant.

Auf der Aufwandsseite sind mit insgesamt 1.661,3 TEUR vermehrte Aufwendungen in Höhe von 72,6 TEUR ggü. zum Vorjahr geplant. Die Personalkosten steigen aufgrund der tariflichen Steigerungen um 13,1 T €. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist mit Mehrausgaben von 37,2 T€ zu rechnen. Hierin sind hauptsächlich Preissteigerungen und ein Mehraufwand für die Unterhaltung von baulichen Anlagen (+44,0 T€), der Baumpflege (+3,0 T€) zu verzeichnen. Die Transferaufwendungen steigen um 2,5% an. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der erhöhten Finanzkraft der Gemeinde Drachhausen. Da sich die umlagererelevanten Einnahmen im Amtsgebiet von 13,4 Mio. € auf 14,0 Mio. € nicht so stark geändert haben, gibt es nur eine geringe Mehrbelastung für die Gemeinde Drachhausen im Bereich der Transferaufwendungen.



Für das Haushaltsjahr 2023 werden ordentliche Erträge von 1.567,7 TEUR geplant, was im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 44,3 TEUR bedeutet. Diese werden im Bereich Steuern

und ähnliche Abgaben (+5,0 T€) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+33,7 T€) sowie im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe 8,0 T€ vereinnahmt. Mit Mindererträgen ist im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2,4 T€ rechnen.

Mehraufwendungen in Höhe von 11,8 T€ sind im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Personalkostensteigerungen (+11,4 T€) und Steigerung der Transferaufwendungen (22,6 T€) erhöhen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Minderaufwendungen werden im Bereich der Abschreibungen (2,3 T€) veranschlagt. Daraus ergeben sich ordentliche Aufwendungen von 1.673,1 T€ für das Haushaltsjahr 2023.

Kinderbetreuung:

In der Kita der Gemeinde Drachhausen werden gegenwärtig 47 Kinder (davon ist 1 Kind aus anderen Gemeinden) betreut. Weitere 3 Kinder besuchen Einrichtungen in anderen amtsangehörigen Gemeinden. Fremdgemeinden werden von 6 Kindern besucht.

Der Trägerlastenausgleich innerhalb des Amtes wird auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses berechnet. Für Auspendler in Kita's außerhalb des Amtsbereiches gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Die Abrechnung erfolgt nach den exakten Betreuungszeiten. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kita-Gesetz ist eine genaue Planung besonders der Positionen Kreiszuweisungen, Erstattungen für die Einpendler sowie Kita-Umlagen für die Auspendler schwierig.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt: 1.) die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts, 2.) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit. Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 137,9 TEUR in 2022 und 105,4 TEUR in 2023.

Mit der Eröffnungsbilanz wurde ein Rücklagenbestand in Höhe von 237,6 TEUR festgestellt. Mit den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 bis 2017 besteht zum 31.12.2017 eine ordentliche Rücklage in Höhe von 289,4 T€. Mit dem geprüften Jahresabschluss 2018 liegt die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2018 bei 312,3 T€. Mit den vorläufigen Ergebnissen 2019 (132,5 T€) und 2020 (91,7 T€) liegt die Rücklage bei 489,7 T€.

Durch das negative Ergebnis des Jahres 2021 (-233,3 T€) wird die Rücklage erheblich gemindert und es besteht ein Betrag von 256,4 T€ zum 31.12.2021.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes weist folgendes aus:	2022	2023
Einzahlungen in Höhe von	1.446,2 TEUR	1.489,2 TEUR
Auszahlungen in Höhe von	1.594,6 TEUR	1.657,7 TEUR
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	- 148,4 TEUR	-168,5 TEUR

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407,8 TEUR	1.452,1 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543,0 TEUR	1.557,1 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 135,2TEUR	- 105,0 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,4 TEUR	37,1 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38,8 TEUR	87,8 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-0,4 TEUR	- 50,7 TEUR

4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR	0,0 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12,8 TEUR	12,8 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 12,8 TEUR	- 12,8 TEUR

4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl.Ergeb. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	536,2	27,0	38,4	37,1
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	232,5	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuweisungen vom Land	227,6	27,0	38,4	37,1
	dar.: Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	74,6	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von priv. Unternehmen	0,1	0,0	0,0	0,0
	dar.: Investitionszuschüsse von priv. Personen	1,4	0,0	0,0	0,0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1,6	0,0	0,0	0,0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	537,8	27,0	38,4	37,1
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	698,8	0,0	30,0	35,0
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	694,0	0,0	10,0	15,0
	dar.: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	20,0
	dar.: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	4,8	0,0	0,0	0,0
26.	Auszahlungen v.aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	4,0	4,0	4,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	12,3	10,8	4,8	48,8
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	11,6	10,0	2,5	46,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,7	0,8	2,3	2,3
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	711,1	14,8	38,8	87,8
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-173,3	12,2	-0,4	-50,7

4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt-kostenstelle	Maßnahme		in T€	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Innere Verwalt. 11101.3003	Erwerb GWG	M99	AZ	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Liegenschafts-management 11106.3000	Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden einschl. Selbstveranl.	M99	AZ	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kita Regenbogen 36501.3001	Erwerb BGA	M99	AZ	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Erwerb GWG	M99	AZ	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0
Gebäude Kita 36511.3301 Straßenbeleuchtung 54101.3003	Erwerb BGA	M03	AZ	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung	M04	AZ	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliches Grün 55101.3000	Erwerb Fahrzeug	M01	AZ	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb BGA	M99	AZ	0,0	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Erwerb GWG	M99	AZ	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Friedhof Drachhausen 55301.3000	Erneuerung Zaunanlage	M02	AZ	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begegn.zentr."Zum Goldenen Drachen" 57311.3830	Investitionszuw. Land	M02	EZ	0,0	0,0	0,0	85,0	85,0	0,0
	Innenausbau 2.BA	M02	AZ	0,0	0,0	15,0	150,0	150,0	0,0
	Saldo	M02	S	0,0	0,0	-15,0	-65,0	-65,0	0,0
Zuw./ Umlagen 61101.3001	inv. Schlüsselzuweisung	M99	EZ	27,0	38,4	37,1	37,1	37,1	37,1
Einzahlungen gesamt			EZ	27,0	38,4	37,1	122,1	122,1	37,1
Auszahlungen gesamt			AZ	14,8	38,8	87,8	157,3	157,3	7,3
Saldo			S	12,2	-0,4	-50,7	-35,2	-35,2	29,8

Das Investitionshaushaltsvolumen 2022 liegt mit + 24,0 T€ über dem Vorjahresniveau. Es sind für Grundstückskäufe (4,0 T€), geringwertige Wirtschaftsgüter für die Innere Verwaltung (0,3 T€), das Öffentliche Grün (0,5 T€), die Kita Regenbogen (1,5 T€), 20,0 T€ für die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung sowie 10,0 T€ für die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Friedhof geplant.

Das Investitionshaushaltsvolumen 2023 liegt mit + 49,0 T€ über dem Vorjahresniveau. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungen für Grundstückskäufe (4,0 T€), geringwertige Wirtschaftsgüter (2,3 T€), 20,0 T€ für die Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung sowie 45,0 T€ für den Erwerb eines Rasentraktors geplant.

Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung werden in 2022 voraussichtlich 38,4 T€ und in 2023 37,1 T€ betragen.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Kassenkredite wurden keine in Anspruch genommen. Die Gemeindekasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren. Der Kassenkredit für eine mögliche Inanspruchnahme beträgt 149,0 TEUR lt. Beschluss vom 20.01.2012. Für 2022 [2023] betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.327,6 [1.365,5] TEUR. Der Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites könnte 221,3 [227,6] TEUR (1/6 von 1.327,6 [1.365,5] TEUR) betragen, hier ist eine Änderung vorerst nicht notwendig.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR:

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Schuldenaufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2003	0,0	100,0	1,0	99,0
2004	99,0	0,0	4,1	94,9
2005	94,9		4,3	90,6
2006	90,6		4,5	86,1
2007	86,1		4,7	81,4
2008	81,4		4,9	76,5
2009	76,5		5,1	71,4
2010	71,4		5,4	66,0
2011	66,0		5,6	60,4
2012	60,4	127,8	5,9	182,3
2013	182,3	50,0	70,3	162,0
2014	162,0		20,0	142,0
2015	142,0		20,0	122,0
2016	122,0		20,0	102,0
2017	102,0		20,0	82,0
2018	82,0		20,0	62,0
2019	62,0		20,0	42,0
2020	42,0		16,5	25,5
2021	25,5		12,8	12,7
2022	12,7		12,7	0,0

Die Zinsbindungsfrist (4,509%) des Kredites bei der Bremer Landesbank endete 07/2013; es konnten im Anschlussvertrag bei der DKB (2,07%) für den Restschuldenstand in Höhe von 50,0 TEUR günstigere Konditionen erreicht werden. Eine neue Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung 2011 wurde für die Finanzierung der Investitionsfördermaßnahme Sportlerheim festgesetzt. Die Genehmigung wurde gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf mit AZ 30/30.2-15.14.01 am 17.02.2011 erteilt. Infolge der Verschiebung der Fördermaßnahme wurde der Kredit erst im Haushaltsjahr 2012 aufgenommen. Die Kreditaufnahme bei der DKB in Höhe von 127,8 TEUR erfolgte mit 10-jähriger Laufzeit/ Zinsbindungsfrist und einem Zinssatz von 1,4%. Im Jahr 2022 ist der Kredit vollständig getilgt.

Peitz,

Kerstin Lichtblau
Kämmerin